

Freizeit- und Erholungszentrum der Bayer. Feuerwehren Gästehaus und Restaurant St. Florian

Verein Bayer. Feuerwehrrholungsheim e.V.

Verein Bayer. Feuerwehrrholungsheim e.V., Postfach 1150, 83457 Bayerisch Gmain

An die
Kreis- und Stadtbrandräte
in Bayern



Geschäftsstelle

83457 Bayerisch Gmain
Feuerwehrheimstraße 12
Postfach 11 50

Telefon: 0 86 51 / 9563 - 0

Telefax: 0 86 51 / 9563 - 50

E-Mail: info@feuerwehrheim.de

Bankverbindung:

Volks- und Raiffeisenbank Oberbayern Südost eG
IBAN: DE41 710 900 00 0002524112, BIC: GENODEF1BGL
HypoVereinsbank Bad Reichenhall
IBAN: DE19 710 200 72 6570156126, BIC: HYVEDEMM410

Ihre Zeichen

Unser Zeichen

Bayerisch Gmain, den 14.04.2014

Freiplatz im Feuerwehrrholungsheim Bayerisch Gmain für 40-jährige aktive ehrenamtliche Dienstzeit bei der freiwilligen Feuerwehr (FP40)

Rundbrief an die Stadt- und Kreisbrandräte in Bayern

Feuerwehrdienstleistende, die ab 01.01.2014 für 40-jährigen Feuerwehrdienst geehrt werden, sollen vom Freistaat Bayern einen einwöchigen Aufenthalt im Feuerwehrrholungsheim in Bayerisch Gmain erhalten.

Die Haushaltsmittel für diese Freiplätze müssen aber noch vom Bayerischen Landtag in seinem Nachtragshaushalt für 2014 beschlossen werden. Erst danach erfolgt die Übergabe / Versendung der Gutscheine.

Vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses bieten wir allen Geehrten **ab sofort** an, sich vorab ein Zimmer im Feuerwehrrholungsheim in Bayerisch Gmain zu reservieren.

Für die Reservierung FP40 bitten wir die folgenden Regularien einzuhalten:

1. Der Gutschein berechtigt den geehrten Feuerwehrdienstleistenden innerhalb eines Jahres nach seiner Aushändigung zu einem einmaligen, kostenlosen, einwöchigen Aufenthalt mit Vollpension im Feuerwehrrholungsheim Bayerisch Gmain. Eine Aufteilung auf mehrere Aufenthalte oder mehrere Personen ist nicht möglich.
2. Ein Anspruch auf einen bestimmten Termin besteht nicht.

3. Die Buchungen werden auf das gesamte Jahr verteilt; Aufenthalte in den Schulferien sind grundsätzlich nicht möglich.
4. Der Gutschein ist nicht übertragbar und kann nicht in bar ausbezahlt werden.
5. Beim Check-in ist der **Originalgutschein** an der Rezeption abzugeben.
6. Für die Reservierung ist das Anmeldeformular „FP40“ zu verwenden, das auf unserer Internetseite unter www.FP40.de herunter geladen werden kann.
7. Der Zugang zur Datenbank „Erholungsheim“ auf der [Datenbank des LFV-Bayern](#) wird in KW16 frei geschaltet.
8. Diejenigen Kreisverwaltungsbehörden, die einen zusätzlichen Zugang für die Datenbank „Erholungsheim“ benötigen, werden gebeten den Zugang bei der Geschäftsstelle des BFH anzufordern. Diese zusätzlichen Zugänge werden in KW18 versandt.

Von zahlreichen Städten, Gemeinden und Landkreisen Bayerns wird der Aufenthalt des Ehepartners bzw. der Begleitperson übernommen. Hierfür bitten wir ausnahmslos den **„Gutschein_Gemeinde“** auf der Seite www.FP40.de zu verwenden. Andere Gutscheine können leider nicht akzeptiert werden.

Mit freundlichen Grüßen



Heinrich Waldhutter
1. Vorsitzender